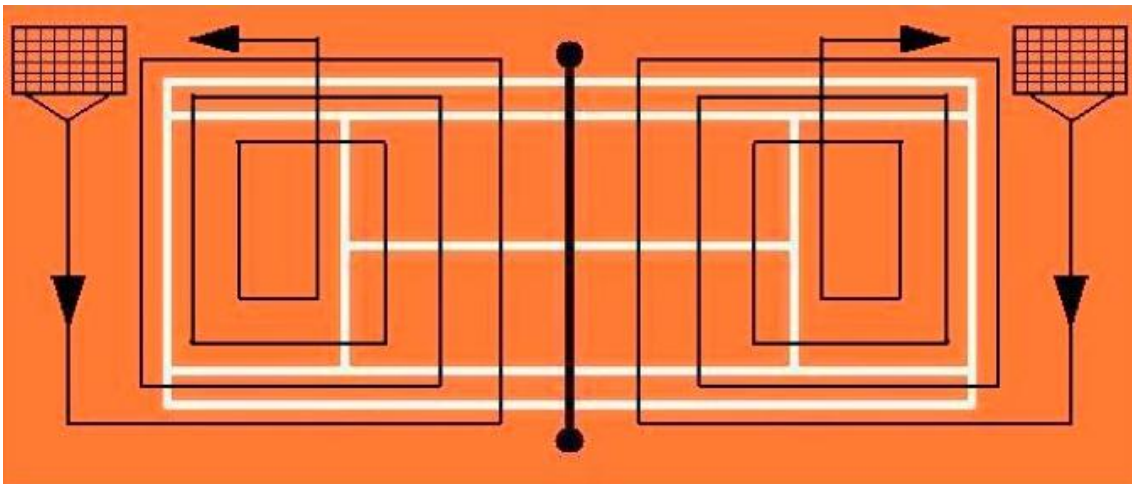


Tennisplatzordnung

1. Der Tennisplatz darf nur genutzt werden, wenn dieser vom Vorstand freigegeben und bespielbar ist.
2. Das Betreten des Platzes ist nur mit entsprechenden Tennisschuhen gestattet.
3. Vor der Ausübung des Tennissportes ist der Platz ausreichend zu wässern. Die Wässerung muss gegebenenfalls in den Spielpausen wiederholt werden.
4. Nach der Nutzung des Tennisplatzes ist dieser für den nachfolgenden Sportler in den Ausgangszustand zu versetzen:

Schritt 1: Im Platz vorhandene Löcher sind mit dem Scharrierholz zu schließen.

Schritt 2: Der Platz ist mit dem Schleppnetz spiralförmig von außen nach innen abzuziehen. Dabei ist zu beachten, dass der Tennisplatz bis zur Zaun- und Wegbegrenzung abzuziehen ist.



Schritt 3: Die Platzlinien sind mit Hilfe des Besens zu reinigen.

Schritt 4: Die verwendeten Gerätschaften sind an ihren Ursprungsort abzustellen.

Schritt 5: Der gesamte Platz ist bis zur Zaun- und Wegbegrenzung ausreichend zu wässern (kleine Pfützenbildung).

5. Getränkeflaschen oder sonstiger Müll sind nach dem Spiel vom Tennisplatz zu entfernen.
6. Kleinere Schäden am Tennisplatz sind in der Platzzustandsliste zu vermerken. Gravierende Schäden, die den weiteren Spielbetrieb einschränken, sind dem Platzwart unverzüglich zu melden.
7. Die Tennisplatzordnung ist für jeden Spieler verbindlich. Den Anordnungen des Platzwartes und des Vorstandes ist Folge zu leisten.

„Die Plätze solltet Ihr so verlassen, wie Ihr sie selbst betreten möchtet.“